

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0948
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022; Personelle
Veränderungen/Beförderungen/Höhergruppierungen**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	19.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen möge beraten und dem Gemeinderat empfehlen, den Stellenplan mit den dazugehörigen Maßnahmen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	X	Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

1. Erläuterungen zum Stichtag 30.06.2021

Zum Stand 30.06.2021 blieben im Vergleich zum Ansatz 2021 **4,38 Stellenanteile** im Stellenplan unbesetzt. Die Gründe hierfür waren:

1.1 Am 30.06.2021 nicht besetzte Stellen, die im laufenden Jahr jedoch noch besetzt werden konnten:

- Die Stelle Leitung des Bauamtes konnte erst zum 01.10.2021 besetzt werden.
(./ 1,0 AK)
- Die Stelle im Reinigungsbereich am AFG wegen Altersteilzeit war erst zum 01.10.2021 zu besetzen (./ 0,51 AK)

- Die beiden geringfügigen Stellen als Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Raumpflegerinnen am Schulzentrum Freistett und an den Schulen in Rheinbischofsheim mit jeweils 0,08 AK wurden zu einer Stelle zusammengefasst und konnten dann schließlich zum 01.07.2021 besetzt werden. **(./ 0,16 AK)**
- Die Springerstelle im Reinigungsbereich konnte erst zum 01.12.2021 besetzt werden. **(./ 0,38 AK)**
- Eine Stelle beim Bauhof (ursprünglich Elektriker) wurde zum 01.11.2021 bedarfsgerecht im Bereich Grünpflege vergeben. **(./ 1,0 AK)**
- Eine Betreuungsstelle in der verlässlichen Grundschule an der Grundschule Rheinbischofsheim konnte zum 13.09.2021 wieder neu besetzt werden. **(./ 0,21 AK)** Im Zeitraum 01.03.2021 – 31.07.2021 wurde diese Stelle von den Betreuungskräften aus der Ganztagsbetreuung der Realschule aufgefangen.
- In einzelnen Kindergärten kam es kurzzeitig zu Personalüberhängen. **(+ 0,16 AK)**
- Die Betreuungskräfte der Ganztagsbetreuung an der GWRS Rheinau konnten erst zum 01.10.2021 zur Betreuung freitags aufgestockt werden. **(./ 0,07 AK)**

1.2 Nicht besetzte Stellen bzw. Zeitanteile im Haushalt 2021

- Zeitanteile im Bereich Standesamt zur Umstellung auf elektronische Standesbücher blieben unbesetzt **(./ 0,10 AK)**
- Zeitanteile für das Bürgersorgentelefon wurden nicht vergeben. **(./ 0,12 AK)**
- Zeitanteile für den Arbeitsschutz (Gefährdungsbeurteilungen) blieben offen. Stattdessen wurde diese Tätigkeit extern vergeben. **(./ 0,20 AK)**
- Für weitere eingeplante Zeitanteile für die Hauswirtschaft in Kindergärten gab es 2021 keinen Bedarf. **(./ 0,40 AK)**
- Zeitanteile in der verlässlichen Grundschule Diersheim wurden nicht benötigt. **(./ 0,04 AK)**
- Zeitanteile aus Reduzierungen und Elternzeit waren nicht besetzt. **(./ 0,30 AK)**

- Aufgrund der Tariferhöhung zum 01.04.2021 mussten im Bereich der geringfügig Beschäftigten Zeitanteile zur Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenze reduziert werden. (./ 0,05 AK)

2. Höhergruppierungen/Beförderungen im Haushaltsjahr 2022

2.1 Beamte

Im Stellenplan 2022 kann die Zahl der eingeplanten Beamtenstellen nicht wie eigentlich vorgesehen von 9,93 AK auf 8,93 AK reduziert werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Stelle des Bauamtsleiters weiterhin vorübergehend bis zum 31.05.2022 doppelt besetzt sein wird.

Beförderungen:

Einweisung und Beförderung eines Beamten in die hierfür vorgesehene Planstelle nach Besoldungsgruppe A 15 zum 01.01.2022.

2.2 Beschäftigte

Höhergruppierung aufgrund Neubewertung von Stellen

Die Verwaltung hat Ende 2021 und wird weitere Stellenbewertungen im Laufe des Jahres 2022 veranlassen. Für die Umsetzung etwaiger Bewertungsergebnisse sind wie im Vorjahr vorsorglich Mittel in Höhe von 14.000,- € eingestellt worden.

3. Übernahme einer Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung

Eine Auszubildende wird ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Laufe des Februars 2022 beenden. Sie hat das Angebot angenommen, im Anschluss an die Ausbildung auf einer seit 01.11.2021 freien Stelle in der Stadtkämmerei zunächst befristet auf 12 Monate gem. § 16 a TVAöD weiterbeschäftigt zu werden. Bei Bewährung ist anschließend eine unbefristete Beschäftigung vorgesehen.

Da die vorhandene Stelle 0,92 AK umfasst und Bedarf für eine Stellenmehrung besteht, wurde für die Kämmerei eine Erhöhung um 0,08 AK eingeplant.

Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 3.800,- € erforderlich.

4. Personalmaßnahmen, die sich im Haushalt 2022 finanziell auswirken

4.1. Übersicht der Stellenmehrungen und –reduzierungen

Der für 2022 eingeplante Personalstand steigt im Vergleich zum Ansatz 2021 um 2,91 Stellen. Die Stellenveränderungen verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Verwaltung	Zeitanteile AK
Nachfolge Techniker Bauamt (übergangsweise doppelt besetzt)	1,00
Mehrbedarf Ordnungs- und Bürgerdienste - neu u.a.wg. Corona	0,50
Mehrbedarf Sachgebiet Schule und Kindergarten - neu	0,50
Mehrbedarf Kämmerei - neu	0,08
Bereich Arbeitssicherheit (Fremdvergabe)	-0,20
elektronische Umschreibung Standesamtsbücher	-0,10
Bürgersorgentelefon	-0,13
	1,65

Schulen	
Erhöhung Ganztagsbetreuung AFG	0,22
	0,22
Bauhof	
Ergänzende Pflege Schulgarten Realschule	0,04
	0,15
Reinigung/Hausmeister	
Reduzierung Raumpflege Kiga Helmlingen (Reinigungsgutachten)	-0,08
Raumpflege Büroräume EDV - neu	0,17
Raumpflege Toilette Bauhof im Gebäude der Polizei	0,03
Erhöhung Raumpflege Kläranlage	0,08
	0,20

Sonstiges	
Erhöhung Freistellung Personalrat	0,83
Erhöhung Sauberhaltung um Pumpwerke	0,04
Reduzierung Stunden wegen Geringfügigkeitsgrenze/Tariferhöhung	-0,07
	0,69

Gesamt	2,91
---------------	-------------

4.2 Erläuterungen zu den neuen Stellen und sonstigen haushaltsrelevanten Personalangelegenheiten

a) Bauamt

Um die Urlaubs- und Überstundenansprüche eines Technikers im Bauamt zu Ende seiner Dienstzeit bei der Stadt Rheinau abzubauen, ist eine Doppelbesetzung über 4 Monate hinweg notwendig.

Es entsteht hierdurch ein Mehrbedarf in Höhe von rund 26.100,- €.

b) Hauptamt/Ordnungsamt

Das Hauptamt erhält von Januar bis August 2022 eine Praktikantin (100%), für welche keine Personalkosten anfallen und welche im Bereich der Ordnungsverwaltung eingesetzt werden kann bzw. soll. Diese Praktikantin soll mit ihrem Einsatz die Mehraufgaben, welche durch die Coronapandemie entstehen, minimieren. Vorsorglich wurde ab 01.08.2022 (und damit nach dem Ausscheiden der Praktikantin) eine 50%-Stelle vorgesehen, welche nur dann befristet besetzt werden soll, wenn die Aufgaben aus der Pandemie weiter in dem erwarteten Umfang vorhanden sind.

Hierfür wurden Personalkosten von ca. 10.200,- € veranschlagt.

c) Hauptamt/Sachgebiet Personal und Schule

Die Aufgaben im Bereich der Schule und Kindergarten nehmen durch erhöhte Personalzahlen (Bsp. Kindergarten, Auszubildende, Ganztagsbetreuung), neue Betreuungsangebote (Bsp. Workshops, Naturkindergarten) aber auch durch immer mehr Verwaltungsaufwand (Bsp.: Erstellung von Hygienekonzepten, laufende Änderungen in Genehmigungsverfahren u.ä.) ständig zu. Aufgaben speziell im Bereich der Schulverwaltung sind teilweise auf mehrere Köpfe im Haus verteilt (Bsp. Betreuung Schulsozialarbeit, Abrechnung Ganztageschule, Koordination Sekretariate).

Neue, wichtige Aufgaben stehen zudem in den nächsten Jahren an, wie der Grundschulneu- bzw. anbau im Stadtteil Freistett sowie auch mehrere Erweiterungen und ggf. einen Neubau von Kindertageseinrichtungen Rheinauweit. Diese Aufgaben müssen nicht nur vom Bauamt aus, sondern vor, während und nach der Umsetzungsphase auch vom Hauptamt entsprechend betreut und koordiniert werden.

Eine weitere starke Arbeitszunahme gibt es im Personalamt, da die Personalstärke der Stadt Rheinau seit der letzten Erhöhung im Personalamt vor 2 Jahren um 30 Mitarbeiter gestiegen ist. Nach dem Berechnungsindex der im Jahre 2014 für die Organisationsuntersuchung beauftragten Firma Allevo ist für die Erledigung der hieraus entwachsenden Aufgaben ca. 0,26 AK zusätzliche Stellenanteile notwendig.

Aus diesem Grund sieht die Stadtverwaltung es als dringend notwendig an, eine personelle Erhöhung anzugehen. Dies soll durch eine Bündelung der Aufgaben im Bereich der Schulen auf eine Sachbearbeitung und eine Bündelung im Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgen. Die neue Stelle kann bzw. soll dann auch (je nach Qualifikation der Bewerber) Aufgaben der Personalverwaltung für Mitarbeiter aus dem Bereich „Schule“ (evtl. Vertragsrecht) beinhalten.

Für diese Stelle mit 0,5 AK wurden ab 01.04.2022 Personalkosten in Höhe von ca. 19.000,- € eingeplant.

d) Hauptamt/Verschiedenes

Im Vergleich zu 2021 wurden 2022 Stellenanteile für das Bürgersorgentelefon (0,13 AK), für die elektronische Umschreibung Standesamtsbücher (0,10 AK) und den Bereich Arbeitssicherheit (Fremdvergabe, 0,20 AK) nicht mehr eingeplant.

Hierdurch reduzieren sich die Personalkosten um ca. 22.100,- €.

e) Personalrat

Der Personalrat hat gem. § 45 LPVG Anspruch auf Freistellung von bis zu 40 Wochenstunden. Nachdem Personalratsmitglieder ausgeschieden sind (Renteneintritt, Ausscheiden aus der Stadt Rheinau) fallen laut Personalrat mehr Aufgaben für weniger Personen an. Die Freistellungen wurden im Rahmen der Zulässigkeit entsprechend eingeplant.

Es wurden Personalmehrkosten von rund 46.200,- € mehr eingeplant.

e) Bauhof

Beim Bauhof kommt es zu einer Stellenmehrung von 0,04 AK.

- Für die ergänzende Pflege des Außenbereichs des Schulgartens der Realschule (betrifft nicht die pädagogische Maßnahme „Schulgarten“) ist es erforderlich, eine geringfügig Beschäftigte mit 0,04 AK (1,5 Std./Woche) einzustellen, da der Bauhof diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personal nicht zusätzlich leisten kann.

Es wurden hierfür Mehrkosten von ca. 1.390,- € eingeplant.

f) Ganztagsbetreuung am Anne-Frank-Gymnasium

Die Schulleitung des AFG beantragte im Sommer 2021 eine weitere Person für die Ganztagsbetreuung mit 8,5 Wochenstunden (0,22 AK), um die gestiegene Nachfrage und damit die Qualität der Betreuung zu erhalten.

Es wurde ab Oktober 2021 zunächst befristet bis 31.07.2022 eine Betreuungsperson eingestellt.

Eingeplant wurden für 2022 vorsorglich Mehrkosten in Höhe von 9.500,- € für 12 Monate.

g) Raumpflege in verschiedenen Bereichen

Für die Raumpflege der neuen Büroräume des Sachgebiet EDV in der Rheinstr. 12 wurden 0,17 AK (6,5 Stunden) neu besetzt. Es fallen hierfür Personalkosten von 7.500,- € an.

Der Reinigungsbedarf im Bereich Bauhof wurde durch die aufgrund ArbeitsstättenVO notwendige, zusätzliche Nutzung der Toilette im Gebäude der Polizei um 0,03 AK (1 Stunde) erhöht. Es wurden hierfür Personalmehrkosten in Höhe von 890,- € eingeplant.

In der Kläranlage ist es erforderlich, die Reinigungshäufigkeit und somit die Reinigungsstunden von 3 auf 6 Stunden pro Woche zu erhöhen. (0,08 AK).

Diese Maßnahme wirkt sich auf die Personalkosten mit 3.800,- € aus.

Durch die Umsetzung des Reinigungsgutachtens im Kindergarten Helmlingen konnten durch die Reduzierung um 0,08 AK ca. 1.800,- € eingespart werden.

h) Altersteilzeit

Durch den Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit einer Raumpflegerin am

Anne-Frank-Gymnasium und Einstellung einer Nachfolgerin fallen für das Jahr 2022 rund 15.300,- € an Mehrkosten an.

i) Sauberhaltung/Pflege der Bereiche um die Pumpwerke der Kläranlage

Für die Pflege der Bereiche um die Pumpwerke der Kläranlage wurde bisher eine geringfügige Kraft mit 3 Wochenstunden (0,08 AK) eingesetzt. Aufgrund Personalwechsel wurde der Personalbedarf für ganz Rheinau mit 4,75 Wochenstunden (0,12 AK) ermittelt. Für diesen Mehrbedarf sind 2.700,- € eingeplant.

j) Geringfügig Beschäftigte

Bei der Stadt Rheinau werden im Jahr 2022 voraussichtlich 84 Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis mit einem Personalkostenaufwand i. H. v. ca. 441.000,- €/Jahr angestellt sein.

Diese 84 geringfügig Beschäftigten entsprechen 9,86 Vollzeitstellen. (2021: 81 Personen, 9,35 Vollzeitstellen). Die Erhöhung der Anzahl erklärt sich u.a. durch die Nachbesetzung von Stellen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses bzw. durch Stellenaufteilung.

5. Auswirkungen des TVöD

a) Tariferhöhung und tarifliche Stufensteigerungen 2022

Die Verwaltung hat für die tariflichen Stufensteigerungen der Beschäftigten und Beamten, die Erhöhung der Umlagesätze der ZVK und der sonstigen Umlagen, die Erhöhung der Beamtenbesoldung (vorsorglich) sowie die beschlossene Tariferhöhung zum 01.04.2022 (1,8 %) Mehrkosten von 170.700,- €, - € eingeplant.

b) Leistungsorientierte Bezahlung

Der leistungsorientierten Bezahlung für Beschäftigte liegt – wie tariflich vorgeschrieben

– eine Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien nach § 18 (VKA) TVöD zugrunde. Aufgrund der bisher im Umfang der angemeldeten Mittel auch tatsächlich nicht benötigten Mehrkosten in den zurückliegenden Jahren sind für 2022 keine Mehrkosten eingeplant.

Sozialversicherte Beschäftigte

Der Leistungstopf für die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beträgt 2022 wie im Jahr zuvor 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

Geringfügig Beschäftigte

Die geringfügig Beschäftigten erhalten gemäß Dienstvereinbarung seit 2015 einen Pauschalbetrag von 0,5 % ihrer jeweiligen berücksichtigungsfähigen Entgeltsumme als Leistungsentgelt ausbezahlt.

c) Leistungsprämie Beamte

Für die Gewährung einer Leistungsprämie an Beamte (§ 76 LBesGBW in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien der Stadt Rheinau) wurde für 2022 wie im Vorjahr ein Betrag in Höhe von 11.000,- € angesetzt.

Anlagen: